

Fischereiverein Neugablonz e.V.

gegründet 1883 in Gablonz a. N. seit 1953 in Kaufbeuren-Neugablonz



Mitteilungsblatt Tageskarte Langerweiher 2026

Die Angelsaison beginnt am 01.06. und endet am 30.09.

1. Schonzeiten und Schonmaße

Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Aal	01.10. - 31.12.	50 cm
Bachforelle	01.10. - 15.03.	30 cm
Grasfisch	GESPERRT	
Hecht	15.02. - 30.04.	50 cm
Karpfen	keine	40 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 15.03.	26 cm
Schleie	01.05. - 30.06.	26 cm

Für alle anderen hier nicht genannten Fische gelten die gesetzlichen Regelungen nach AvBayFiG.

2. Allgemeine Bestimmungen

Tageskarten werden am Tag des Anfischens am Langerweiher und vom 01.06. - 30.09. im Vereinsbüro, sowie bei Angelsport Beisszeit, Bürgerstr. 23, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341-9344540. ausgegeben.
Jede Rute darf mit nur mit 1 Anbiss Stelle ausgestattet sein.

Preise Mitglieder:

Erwachsene	01.06. – 30.09.	13,00 €
Jugendliche (Angeln nur mit einer Rute erlaubt)	01.06. – 30.09.	7,00 €

Preise Gäste:

Erwachsene	01.06. - 30.09.	15,00 €
Jugendliche (Angeln nur mit einer Rute erlaubt)	01.06. - 30.09.	9,00 €

Fanglimit für Erwachsene:

Tageslimit: In Summe 2 Fische aus 1.
alle anderen Fischarten 5 Stück

Fanglimit für Jugendliche:

Tageslimit: In Summe 2 Fische aus 1.,
alle anderen Fischarten 5 Stück

Hege und Besatzmaßnahmen

Der Langerweiher ist wegen Hege- und Besatzmaßnahmen in der Zeit vom 01.11. bis 31.12. gesperrt !

Nachtangeln

Vom 01.01. bis 31.10. darf bis 01:00 Uhr geangelt werden.

3. Verbote

- Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist gesetzlich verboten!
- Das Anfüttern sowie das Angeln mit Futterkorb sind untersagt!
- Das Hältern von Fischen ist untersagt!
- Der Verkauf oder Tausch gegen Handelsware der geangelten Fische ist verboten!
- Das Einbringen von Fischinnereien ins Gewässer ist gesetzlich untersagt!
- Der Einsatz eines Echolotes ist untersagt!
- Es gilt vereinsinternes Nachtfischverbot (Ausnahme s. II. allgemeine Bestimmungen)!
- Der Einsatz eines Modellbootes oder ähnliches zum Ausbringen des Köders ist nicht gestattet!
- Das „Eisfischen“ ist nicht gestattet!
- Das Schongebiet im Bereich des Einlaufs (Schilder beachten), ist für das Angeln gesperrt!
- Das Befahren des Gewässers mit Booten oder bootsähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt!
- Sie angeln im Landschaftsschutzgebiet. Die Bestimmungen sind einzuhalten.
- Es ist verboten an bestehenden Bäumen Äste abzusägen.

Jeder Verstoß gegen die Vorschriftendes FVN werden mit sofortigem Entzug des Erlaubnisscheins geahndet !

4. Fangliste

Vor Beginn des Angelns ist der Name und das Datum einzutragen.

Gefangene Fische aus 1. sind sofort in die Fangliste einzutragen.

Das Gewicht muss spätestens zu Hause ergänzt werden.

Alle anderen Fische sind als Tagessumme einzutragen.

Name: _____ Datum: _____

Fischart	Länge	Gewicht	Unterschrift FAS

Die Fangliste muss, auch bei Leer- Meldungen, bis zum 15.11. bei der Geschäftsstelle Buchenweg 5, 87600 Kaufbeuren abgegeben werden.

Denn nur bei abgegebener Fangliste besteht Gewissheit über die Jahresfangquoten.

Diese wiederum sind unerlässlich für die konsequente und gewissenhafte Bewirtschaftung des Gewässers.

Bis zur Rückgabe der Fangliste wird bei den Tageskarten ein Pfand i. H. v. 3,00 EUR einbehalten.

Der Vorstand des Fischereiverein Neugablonz e. V.

Büroadresse:

Fischereiverein Neugablonz e.V., Buchenweg 5, 87600 Kaufbeuren

Web:

www.fischereiverein-neugablonz.de

E-Mail:

info@fischereiverein-neugablonz.de

Bankverbindung:

Sparkasse Allgäu
IBAN DE98 7335 0000 0000 0141 34
BIC BYLADEM1ALG